

RECHTE UND PFLICHTEN AB 14 ☺☺☺

Aufgabe 1:

Erstelle mittels Textverarbeitung ein Informationsblatt zum Thema:
„Wichtige Rechte und Pflichten ab 14“

Recherchiere dazu im Internet die folgenden Punkte:

- Strafmündigkeit,
 - Fortgehen am Abend (Jugendschutzgesetz deines Bundeslandes),
 - Religion,
 - schulische Angelegenheiten,
 - Liebesbeziehungen/Sexualität
-
- Gestalte mittels Textverarbeitung ein Informationsblatt (1 Seite) für Vierzehnjährige!
 - Verfasse eine Einleitung / einen Einleitungssatz!
 - Gib zu jedem Punkt mindestens zwei wesentliche Informationen!
 - Achte auf Verständlichkeit und einheitliche Sprache!
 - Achte auf Übersichtlichkeit und entsprechende Formatierung!
 - Gib am Seitenende die verwendeten Internetadressen an!

Lösungsblatt: RECHTE UND PFLICHTEN AB 14

Aufgabe 1: Mögliche Checkliste

Formale Anforderungen

Überschrift	
Einleitung	
Zwischenüberschriften vorhanden	
Gleiche Formatierung für alle Zwischenüberschriften	
Zwischenüberschriften heben sich vom erklärenden Text ab	
Ausgewogene, sparsame Schriftgrößen, Formatierungen etc.	
Quellen/Verweise angeführt	
Platzeinteilung/Layout ausgewogen	

Sprachliche Anforderungen

Stilebene einheitlich <ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. persönliche Anrede mit <i>du</i>: „Mit 14 Jahren bist du strafmündig.“ ▪ oder unpersönliches <i>man</i>: „Mit 14 ist man strafmündig.“ ▪ oder <i>er/sie-Form</i>: „14-Jährige sind strafmündig.“ ... 	
--	--

Inhaltliche Anforderungen

Strafmündigkeit	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ab 14 strafmündig ▪ gerichtliche Bestrafung ▪ bis zu 18. Geburtstag Jugendstrafverfahren ▪ für verursachten Schaden aufkommen 	
Ausgehen / Fortgehen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 Uhr morgens bis 1 Uhr früh ▪ Nach 16. Geburtstag keine gesetzliche Beschränkung ▪ Eltern können bis zum 18. Geburtstag die Zeiten vorschreiben 	
Religion / Religionsunterricht / ...	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Religion selbst bestimmen (Religionsmündigkeit) ▪ Recht auf Abmeldung vom Religionsunterricht ▪ schriftliche Abmeldung bei Schulleitung 	
Schulische Angelegenheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ viele schulische Angelegenheiten selbstständig entscheiden ▪ Nennung einer Angelegenheit (Anmeldung, Entschuldigung...) ▪ Eltern müssen schriftlich Verzicht erklären 	
Sexualität	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ sexuelle Beziehungen grundsätzlich ab 14 erlaubt ▪ mit Jugendlichen unter 14: Altersunterschied höchstens drei Jahre ▪ Verbot aller erzwungenen sexuellen Handlungen 	

Mögliche Lösung für das Informationsblatt:

Deine Rechte und Pflichten ab 14

Mit 14 Jahren bekommst du hoffentlich nicht nur Geburtstagsgeschenke, sondern auch eine Reihe von Rechten. Gleichzeitig hast du aber für deine Handlungen viel mehr Verantwortung als vorher.

Strafmündigkeit

Ab deinem 14. Geburtstag bist du strafmündig. Du kannst gerichtlich bestraft werden und fällst bis zu deinem 18. Geburtstag unter das Jugendstrafverfahren. Ab 14 Jahren musst du auch für einen von dir verursachten Schaden aufkommen.

Ausgehen / Fortgehen

Ab deinem 14. Geburtstag darfst du von 5 Uhr morgens bis 1 Uhr früh außer Haus unterwegs sein. Nach dem 16. Geburtstag gibt es keine gesetzliche Beschränkung mehr. Deine Eltern können dir allerdings bis zum 18. Geburtstag vorschreiben, wann du zu Hause sein musst.

Religion / Religionsunterricht / ...

Mit 14 Jahren bist du religionsmündig. Damit kannst du selbst bestimmen, welcher Religion du angehören willst oder ob du konfessionslos (ohne Religionszugehörigkeit) sein möchtest. Du kannst dich auch ohne Einverständnis der Eltern vom Religionsunterricht abmelden. Dazu musst du innerhalb der ersten zehn Tage eines neuen Schuljahres eine schriftliche Abmeldung bei der Schulleitung abgeben.

Schulische Angelegenheiten

Ab der 9. Schulstufe kannst du viele schulische Angelegenheiten selbstständig entscheiden, dazu gehören Anmeldungen zu Freigegegenständen, zu alternativen Pflichtfächern, aber auch Entschuldigungsschreiben. Normalerweise müssen deine Eltern /die Erziehungsberechtigten deine Entscheidungen unterschreiben. Sie können aber beim Klassenvorstand schriftlich darauf verzichten. Dann zählt deine Unterschrift.

Liebesbeziehungen

Freiwillige Liebesbeziehungen (ohne Zwang, Gewalt etc.) sind grundsätzlich ab 14 Jahren erlaubt (straffrei) Ab diesem Alter bist du "sexuallymündig". Beachte aber: Sexuelle Aktivitäten mit Jugendlichen unter 14 sind nur dann straffrei, wenn der Altersunterschied zu dir höchstens drei Jahre beträgt. Verboten sind natürlich alle erzwungenen sexuellen Handlungen!

Quelle(n)/Verweis(e) (zum Beispiel):

<http://www.help.gv.at/Content.Node/174/Seite.1740220.html>

<http://www.jugendschutz.wien.at/>

<http://www.mei-infoeck.at/fileadmin/www.mei-infoeck.at/downloads/rat/jugendschutzfolder2008.pdf>

<http://jugendinfo.at/themen/jugendschutz-und-recht/>